Nr.: RA-000538-L0-104

Anlage-Nr. : 54 Seite : 1 / 8

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R670



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	42R670	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	42R6705.03	
Radausführungskennz.:	42R6705.03	
Radgröße:	7Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	68,00 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	3 Ø68 Ø56.1	
geprüfte Radlast: *)	690 kg	
Reifenabrollumfang:	2025 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SUBARU

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	ZP50337	110 Nm	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 23 zur ABE-Nr. 46171 nach §22 StVZO Nr. : RA-000538-L0-104

Anlage-Nr.: 54 Seite: 2/8

Ronal GmbH Auftraggeber:

Teiletyp: 42R670



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en	):	
ZC	e13*200	7/46*1281*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinten		Auflagen und Hinweise
147	Subaru BRZ	205/55R16 K03) 215/50R16 K01) K04) 225/50R16 K01) K04)		A01) bis A10) BF1) EF0)
		zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R16 K03)	225/45R16	A01) bis A10) BF1) EF0) V00)
		205/55R16 K03)	225/50R16 K04)	A01) bis A10) BF1) EF0) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
SG	e13*98/14*0087*		
SGG	e11*2001/116*0242*		
SGG	e11*2001/116*0317*		
SGS	e1*2001/	116*0209*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92 bis 169	Subaru Forester	205/60R16 N215)	A02) bis A10) BF1)
		205/60R16 M+S W215)	
		215/55R16	
		215/60R16	
		225/55R16 A01) K01) K04)	
		235/55R16 A01) K01) K04)	
		245/50R16 A01) K01) K02)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 23 zur ABE-Nr. 46171 nach §22 StVZO Nr. : RA-000538-L0-104

Anlage-Nr.: 54 Seite: 3/8

Ronal GmbH Auftraggeber:

Teiletyp: 42R670



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
SH	e13*2001/116*0982*		
SHG	e11*200°	1/116*0329*	
SHS	e1*2001	/116*0485*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
108 bis 169	Subaru Forester (beim Typ SH nur bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0982*08)	215/60R16 215/65R16 225/60R16 A01) K01) K02) 235/55R16 A01) K01) K02) 235/60R16 A01) K01) K02) 245/55R16 A01) K01) K02) 255/50R16 A01) K01) K02)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
SH	e13*2001/116*0982*		
SJ	e13*2007	7/46*1305*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Subaru Forester (beim Typ SH nur ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0982*09)	215/65R16 M+S 215/70R16 M+S	A02) bis A10) B25) BF1)
	2001/110 0002 00)	225/60R16 M+S	
		225/65R16 M+S	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 23 zur ABE-Nr. 46171 nach §22 StVZO Nr. : RA-000538-L0-104

Anlage-Nr.: 54 Seite: 4/8

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R670



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
BL/BP	e1*2001/116*0228*		
BL/BPS	e1*2001/116*0256*		
BLG/BPG	e11*2001	/116*0240*	
BLG/BPG	e11*2001	/116*0318*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
101 bis 127	Subaru Legacy (Ausführungen ohne Serienreifen 215/45R18 od. 215/50R17 und nicht Ausführung Outback)	195/55R16 N205) 195/55R16 M+S W205) 205/55R16 205/60R16 K15) 215/50R16 K04)	A01) bis A10) BF1) E42) K01)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
BM/BR	e1*2007/46*0079*		
BM/BRS	e13*2007/46*1074* e11*2007/46*0096*		
BMG/BRG			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 123	Subaru Legacy (Ausführungen mit	205/55R16	A02) bis A10) BF1) EF0)
	kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	205/60R16	
		215/50R16 A01) K01) K02)	
		215/55R16 A01) K01) K02)	
		225/50R16 A01) K01) K02)	
		225/55R16 A01) K01) K02) K35)	
		235/50R16 A01) K01) K02) K35)	
		245/50R16 A01) K01) K02) K13) K22) K35)	

Nr.: RA-000538-L0-104

Anlage-Nr. : 54 Seite : 5 / 8

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R670



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
BM/BR	e1*2007/46*0079*		
BM/BRS	e13*2007/46*1074*		
BMG/BRG	e11*200	7/46*0096*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 123	Subaru Legacy Outback	215/65R16	A02) bis A10) BF1) EF0)
		215/70R16	, ,
		225/60R16	
		225/65R16	
		235/60R16	
		245/55R16	
		245/60R16	
		255/55R16	
	1		1

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
G4	e1*2007/46*0597*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 110	Subaru XV	215/65R16 M+S	A01) bis A10) A93) BF1) EF0) K01)
		225/60R16 M+S	

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000538-L0-104

Anlage-Nr. : 54 Seite : 6 / 8

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R670



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B25) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage an Achse 1 ausgerüstet sind:
  - Innenbelüftete Bremsscheibe Ø293x24 mm.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: ZP50337 Anzugsmoment: 110 Nm

- E42) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die, mit der Reifengröße 215/50R17 oder 215/45R18 serienmäßig ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen

Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000538-L0-104

genannten Bereich abgedeckt sein.

Anlage-Nr. : 54 Seite : 7 / 8

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R670



- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K35) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der Türhinterkante bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Nr.: RA-000538-L0-104

Anlage-Nr. : 54 Seite : 8 / 8

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R670



W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 54 mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 42R670 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 15.08.2018